

99027002012000, 99027002012000

Geburtsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9575812/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000, 99027002012000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Geburtsurkunde Ausstellung
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsurkunde international, Nachwuchs, Frühgeburt, Kind, Entbindung, Geburtstag, Klapperstorch, Kindesanmeldung, Eltern, Standesamtsangelegenheiten, Geburtsbeurkundung, Abstammungsurkunde, Geburtsanmeldung, Sohn, Vater, Standesamt, Geburtsanzeige, Urkunde, Mutter, Standesamtsangelegenheit, internationale Geburtsurkunde, Geburt, Anmeldung, Bescheinigung Geburt, Tochter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2017
Fachlich freigegeben durch	BMI Referat VII1 Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern 22.06.2017
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PS tGAGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017V4Anlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PS tGAGMVrahmen
Teaser	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen.
Volltext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Die Geburtsurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, das die Geburt beurkundet hat. In Bundesländern, in denen ein zentraler

Modul	Sachverhalt
	Registerverbund besteht, ist es auch möglich, die Geburtsurkunde bei jedem anderen Standesamt zu erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie: • Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie), • bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters, • für andere Personen gegebenenfalls einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses.
Voraussetzungen	Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): • die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht • der Ehegatte oder Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) • Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person • Geschwister mit berechtigtem Interesse Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).
Kosten	Gebühr Personenstandsurkunde: 15€ Verwaltungsgebühr: 15€ Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren an. Auskunft über deren Höhe erteilt Ihnen das zuständige Standesamt .
Verfahrensablauf	Persönliche Antragstellung: • Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. • Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis

Modul

Sachverhalt

oder Reisepass vorlegen.

- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt.

Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post oder Telefax:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen..
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde können Sie den Antrag auch online stellen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Eine Geburtsurkunde kann insbesondere zur Verwendung im Ausland auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden (Internationale Geburtsurkunde nach dem Übereinkommen vom 8. September 1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern). Sie können diese im Ausland ohne Übersetzung verwenden. Sie können sich eine internationale Geburtsurkunde in dem Standesamt ausstellen lassen, das Ihre Geburt beurkundet hat.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen.
Ansprechpunkt	Für den Geburtsort zuständiges Standesamt
Zuständige Stelle	Für den Geburtsort zuständiges Standesamt
	Für den Geburtsort zuständiges Standesamt
Formulare	
Ursprungsportal	Geburtsurkunde beantragen, Apply for a birth certificate